Referat

Einleitende Bemerkungen
TBTF-Medienkonferenz

Martin Schlegel

Präsident des Direktoriums
Schweizerische Nationalbank
Bern, 6. Juni 2025
© Schweizerische Nationalbank

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Nationalbank unterstützt die vom Bundesrat vorgesehenen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen in den Bereichen Kapital- und Liquiditätsanforderungen, Frühintervention sowie Recovery- und Resolution-Planung. Die Krise der Credit Suisse hat Schwachstellen im regulatorischen Dispositiv aufgezeigt. Bei den nun vorgesehenen Regulierungsanpassungen handelt sich um ein Paket an Massnahmen, welches die richtigen Lehren aus dieser Krise zieht. Die vorgesehenen Regulierungsanpassungen sind zentral, um die Widerstandskraft der Banken und deren Sanierungs- und Abwicklungsfähigkeit im Krisenfall zu stärken. Ich möchte in meinen Ausführungen den Fokus auf zwei Themen legen, die mit Blick auf die Stabilität des Finanzsystems und die Rolle der Nationalbank besonders im Fokus stehen: die Liquiditäts- und Kapitalanforderungen.

Liquidität

In Krisensituationen nimmt die Nationalbank ihre Rolle als Kreditgeberin in letzter Instanz wahr. Besonders relevant dafür ist die Massnahme, dass systemrelevante Banken regulatorisch verpflichtet werden sollen, ausreichend Sicherheiten für den Bezug von Zentralbankliquidität vorzubereiten. Die Erfüllung der Rolle als Kreditgeberin in letzter Instanz ist von höchster Bedeutung für die Nationalbank. Die umfangreiche Liquiditätsunterstützung, die wir für die Credit Suisse bereitstellten, war ein zentraler Teil der Massnahmen für die Wahrung der Stabilität des Finanzsystems. Die Nationalbank entwickelt ihr Dispositiv für die Liquiditätsunterstützung kontinuierlich weiter, um auch für künftige Herausforderungen bereit zu sein. Die kürzlich kommunizierte Erweiterte Liquiditätsfazilität (ELF) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Wirksamkeit der Liquiditätsunterstützung hängt wesentlich davon ab, dass die Banken ihre Aktiven als Sicherheiten an die Nationalbank übertragen können. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Bundesrates, dass sich die Banken für den Zugang zur Liquiditätsunterstützung bei der SNB und anderen Zentralbanken vorbereiten müssen.

Kapital

Die Nationalbank unterstützt die vorgesehenen Regulierungsanpassungen im Bereich Eigenmittel. Damit die von einer Bank ausgewiesenen Kapitalquoten aussagekräftig sind, müssen sie die tatsächliche Verlusttragfähigkeit dieser Bank widerspiegeln.

Das war im Fall der Credit Suisse nur bedingt der Fall. Zum einen fiel der Wert von Aktiven wie Software oder latenten Steuerguthaben im Verlauf der Krise stark. Die Kapitalsituation der Bank verschlechterte sich dadurch erheblich. Dies geschah zu einem äusserst ungünstigen Zeitpunkt, in dem eine robuste Kapitalsituation gerade zentral gewesen wäre. Zum anderen fiel der Wert der ausländischen Beteiligungen innerhalb eines Jahres um mehr als die Hälfte. Diese Wertberichtigungen schlugen im aktuellen Kapitalregime auf die Kapitalisierung des Stammhauses durch.

Die vorgeschlagenen Regulierungsanpassungen im Bereich der Kapitalregulierung adressieren diese Schwachstellen gezielt und stärken somit die Stabilität des Finanzsystems. Die vorsichtige Bewertung von bestimmten Bilanzpositionen und der vollständige Abzug von Software und latenten Steuerguthaben vom harten Kernkapital machen die ausgewiesenen Kapitalquoten robuster. Mit der vorgesehenen vollständigen Unterlegung von ausländischen Beteiligungen mit hartem Eigenkapital wird sichergestellt, dass Verluste auf ausländischen Beteiligungen die Kapitalsituation des Stammhauses nicht beeinträchtigen. Dies erleichtert auch die Umsetzung von Stabilisierungsoptionen in künftigen Krisen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.